



§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

300.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A)

auf 335 v. H.

b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B)

auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer

auf 300 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Piethen, den 11.02.2010

gez. Stary  
Bürgermeister

Siegel

Die Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Nr. 4 vom 24.02.2010 öffentlich bekannt gemacht.

## **Bekanntmachung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2010**

Die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Piethen , Beschluss-Nr. PIE-GR- 05-01/2010 vom 19.01.2010 sowie das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungskonzept 2004-2016, Beschluss-Nr. PIE-GR-04-01/2001 vom 19.01.2010 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für den in § 2 der Haushaltssatzung 2010 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgte die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 29.01.2010 Az.: 151901/265 HH2010 in Höhe von 2.800 €. Der eingeschränkten Kreditgenehmigung ist der Gemeinderat der Gemeinde Piethen mit Beschluss-Nr. PIE-GR-12-02/2010 beigetreten.

Der Haushaltsplan 2010 und das Haushaltskonsolidierungskonzept werden gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **01.03.2010** bis **09.03.2010** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

gez. Stary  
Bürgermeister

- Siegel -